

24.10.2020

Stellungnahme zum Entwurf des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)

Das Bundesumweltministerium hat den Entwurf eines Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz in die Verbändebeteiligung bis Ende Oktober 2022 gegeben. Mit dem ANK sollen Ökosysteme gestärkt sowie das Klima geschützt und gleichzeitig durch Lebensraumschutz dem Artensterben entgegengewirkt werden. Es soll zudem mit anderen Programmen wie dem Sofortprogramm Klimaschutz und der Nationalen Wasserstrategie für einen naturnahen Wasserhaushalt verknüpft werden. Aus dem neugeschaffenen Klima- und Transformationsfonds stehen dafür bis 2026 vier Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung.

Allgemein zum ANK:

Die DWA begrüßt die Initiative der Bundesregierung ausdrücklich. Sie macht deutlich, dass natürlicher Klimaschutz ein zentrales Instrument sein muss, wenn die Herausforderungen des anthropogen verursachten Klimawandels gemeistert werden sollen. Im Besonderen begrüßt die DWA, dass der aquatischen Umwelt mit der ausdrücklichen Verknüpfung mit der Nationalen Wasserstrategie sowie den ersten drei Handlungsfeldern „Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen“, „Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen“ sowie „Meere und Küsten“ eine prominente Rolle zuerkannt wird. Wasser, d.h. die Gewässer und der Bodenwasserhaushalt spielen eine zentrale Rolle für das Klima und die Klimaresilienz. Der Erhalt der Biodiversität und der ökologischen Funktionsfähigkeit von Gewässern und Auen ist dabei unverzichtbar.

Das Programm sollte tendenziell die „Umsetzung“ und weniger die „Forschung“ priorisieren, z.B. mit Projekten wie einem breiten Ufergehölzprogramm. Die Kombination verschiedener Handlungsfelder, z.B. von Naturnaher Wasserhaushalt (Handlungsfeld 2) und Forschung und Kompetenzaufbau (Handlungsfeld 9) ist möglich und erweitert den Spielraum für Projekte.

Die DWA erarbeitet in ihren Fachgremien interdisziplinär umfassende Regelwerke zu Planung, Bau und Betrieb von wasserwirtschaftlichen Infrastrukturmaßnahmen und zum Erhalt der Biodiversität in Gewässern sowie zum Landschaftswassermanagement. Sie verfolgt damit ebenfalls das Ziel, Klimaschutz zu verbessern und Biodiversität zu erhalten. Der Ansatz „Intakte Ökosysteme sind natürliche Klimaschützer“ wird daher grundsätzlich begrüßt.

Auch wenn das Programm explizit auf natürliche Maßnahmen zum Erhalt und zur Steigerung der Biodiversität und des Naturschutzes ausgerichtet ist und Infrastrukturmaßnahmen in der Natur dabei nicht im Fokus der Förderung liegen, sollten diese jedoch mitberücksichtigt werden.

Die Ziele des Aktionsprogramms beinhalten im Wesentlichen den Zustand unserer Ökosysteme zu verbessern und so auch deren Klimaschutzleistung dauerhaft zu stärken. Jedoch werden gleich zu Beginn der Zielbeschreibung die Ökosysteme auf (Zitat) „Die Natur an Land und im Meer“ reduziert. Diese Reduktion spart den gesamten Themenkomplex

„Ökosystem Wasser“ (Binnengewässer) aus, was - bedenkt man die vielfältige und wichtige Funktion unserer Wasserkörper für den Natur- und Klimaschutz – ergänzt werden sollte.

Im Einzelnen:

Naturraum Wasserkörper / Ökosystem Binnengewässer:

Im Handlungsfeld 2 „Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen“ wird zwar grundsätzlich auf Binnengewässer eingegangen, die konkreten Maßnahmen begrenzen sich aber auf

- i) Landschaftswasserhaushalt,
- ii) klimabezogene Maßnahmen in der Wasserwirtschaft mit den Schwerpunkten (Zitat) „Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, der Versickerung und Grundwasseranreicherung“, sowie
- iii) Ankauf von Flächen zur Renaturierung von Gewässern.

Diese Ziele haben zweifellos ihre Berechtigung gleichzeitig zielen die konkret erwähnten Maßnahmen aber im Wesentlichen auf die Verbesserung der terrestrischen Situation ab (Verbesserung der Landnutzung, Erhalt von Feuchtgebieten/Mooren, Hochwasservorsorge, etc.) und lassen den Naturraum Wasserkörper in seiner Bedeutung für den Umwelt- und Klimaschutz weitgehend außen vor. Mit aufgenommen werden sollte in dem konkreten Maßnahmenkatalog u.a. i) das Ökosystem Wasser (aquatische Lebensraum mit seiner Lebensgemeinschaft) und seinen Stoffkreisläufen (einschließlich CO₂ Quellen/Senken), ii) die Gewässermorphologie und der Sedimenthaushalt in Fließgewässern einschließlich des wichtigen Themas der Gewässerdurchgängigkeit (Lebewesen & Sediment), iii) Staugewässer (Seen & Stauräume) in ihrer wichtigen Funktion für die Wasserspeicherung und den Hochwasserschutz unter Beachtung der Problematik der Verlandung (und damit auch Eintrag von Biomasse, s.u.) iv) Treibhausgasemissionen aus Gewässern (anaerobe Produktion von Methan) sowie den flächendeckend vor Ort verfügbaren Wasserspeicher "Boden". So ist der Boden (z.B. im Mittelgebirge) auf dem Fels der einzige Speicher, der besonders geschützt und entwickelt werden muss, um in den Niederschlagsmonaten des Winters das Wasser für die Vegetationsperiode zu speichern.

Flächenbedarf zur Gewässerentwicklung:

Viele Maßnahmen im Handlungsfeld „Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen“ setzen eine ausreichende Flächenverfügbarkeit voraus. Insofern ist zu begrüßen, dass im Entwurf des Aktionsprogramms die Frage des Flächenbedarfs für Gewässerentwicklungskorridore adressiert wird. Seine Ansiedlung im Handlungsfeld „Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung“ ist jedoch nicht sachgerecht. Es gibt bereits eine Reihe von Arbeiten, die sich diesem Thema wissenschaftlich bzw. auf wissenschaftlicher Grundlage genähert haben, wie z. B. das DWA-Merkblatt M 610 „Neue Wege der Gewässerunterhaltung - Pflege und Entwicklung von Fließgewässern“, Juni 2010, „Typspezifischer Flächenbedarf für die Entwicklung von Fließgewässern“ der LAWA, Projekt des UBA „Den Gewässern mehr Raum geben – Chancen und Synergien eines bundesweiten Flächenziels für die Gewässerentwicklung“, FKZ 3721242020, ReFoPlan 2021.

Aus diesen Gründen scheint es in diesem Themenfeld weniger geboten, auf die „*Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung*“ zu fokussieren als vielmehr praktikable Wege aufzuzeigen, wie der Flächenbedarf zur Gewässerentwicklung und damit für einen natürlichen Klimaschutz angesichts der oft vielfältigen Nutzungsansprüche auf die Gewässer so gedeckt werden kann, dass die erwarteten Klimaschutz- und Ökosystemleistungen tatsächlich erbracht werden können. Mit dieser Fragestellung setzen sich auch die DWA-Fachgremien derzeit auseinander. Das Aktionsprogramm sollte um diese Fragestellungen ergänzt werden, statt wertvolle Ressourcen auf erneute Verfahrensentwicklungen und Grundlagenarbeiten zu verwenden, die bereits an anderen Stellen umfassend geleistet wurden.

Technische (Infrastruktur-) Maßnahmen:

Die Erfahrungen zeigen, dass in unserer dicht besiedelten und intensiv genutzten Kulturlandschaft auch technische Maßnahmen erforderlich sein können, um klimaschützende Effekte zu erzielen und Ökosysteme zu erhalten (Grundwasseranreicherung, Wasserspeicherung, Ausgleich von natürlichen Fluktuationen, klimafreundliche elektrische Energie). Dabei sollte jedoch die Kernfrage berücksichtigt werden, inwiefern technische Maßnahmen bzw. Infrastrukturmaßnahmen einerseits klimaschützende Effekte erzielen, andererseits dem hohen Nutzungsanspruch unserer heutigen Gesellschaft gerecht und gleichzeitig nachhaltig und in Vereinbarkeit mit dem natürlichen Klimaschutz und dem Erhalt der Biodiversität umgesetzt werden können. Zur Umsetzung der Klimaschutzziele ist eine gesellschaftliche Konsensbereitschaft erforderlich. Bestimmte Maßnahmen (z.B. Reduzierung der versiegelten Flächen, Betretungsverbot geschützter Naturräume, Reaktivierung natürlich Überschwemmungsflächen) werden zwar klimaschützende Effekte erzielen, verlangen jedoch einen reduzierten Nutzungsanspruch.

Eine Ausgewogenheit bei der Umsetzung auch technischer Maßnahmen im Sinne des dringenden Handlungsbedarfs für Klimaschutz und Anpassungsbedarf an den Klimawandel halten wir für zwingend erforderlich und förderungswürdig.

Verlandung von Talsperren und Bildung von Methan:

Die morphologische Gewässerentwicklung sollte im ANK stärker Berücksichtigung finden. Die letzten Jahre haben durch ausgeprägte Trockenperioden und Starkregenereignisse den Bedarf an Speicherung von Wasser aufgezeigt (Wasserbevorratung und Schaffung von Hochwasserschutzräumen). Gleichzeitig stellt Verlandung von Talsperren durch den Rückhalt von Sediment ein großes Problem für die Wasserwirtschaft dar. Der Speicherverlust schränkt die Nutzung von Stauseen erheblich ein. Die World Commission on Dams schätzt, dass bereits 2050 weltweit ein Viertel aller Talsperren nicht mehr nutzbar sein und viele weitere in ihrer Funktion deutlich eingeschränkt werden. Aber nicht nur in Stauseen führt die Verlandung zu Problemen. Das zurückgehaltene Sediment führt unterhalb der Stauseen zu Erosionsproblemen und Folgeschäden in Gewässern, bis in die Küstenmeere hinein. Dabei wurden auch mit Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) umweltfreundliche Lösungen entwickelt, die gleichzeitig kosteneffizient umsetzbar sind. Der Sedimentrückhalt in Stauseen führt zudem zu erheblichen Treibhausgasemissionen, vor allem durch die anaerobe Bildung von Methan. Für diesen klimarelevanten Bereich wurden Lösungen entwickelt, die mit dem Programm gefördert werden sollten.

Rolle der Entwässerungsbetriebe:

Die Rolle der Entwässerungsbetriebe im ANK sollte gestärkt werden. Berührungspunkte gibt es u.a. bei folgenden Punkten/Kapitel des ANK:

- 6.7 Entsiegelung und Flächenrecycling
- 7.1 Naturnahes Grünflächenmanagement
- 7.3 Stadtklimaoasen schaffen: Biol. Vielfalt, Naturerfahrung, Kleinklima
- 7.4 Wassersensible Stadt, u.a. die Speicherung, Versickerung, Verdunstung und Nutzung von Regenwasser im urbanen Raum
- 8.4 Biodiversitätsmonitoring

Förderwürdige Maßnahmen von Entwässerungsbetrieben im Rahmen des ANK sind zum Beispiel solche der Verbesserung der Biologischen Vielfalt auf Betriebsstandorten, der Betrieb von Regenwasserbehandlungsanlagen (Retentionsbodenfiltern, Sedipipes, Rosten-Filterkästen) oder Regenbecken für andere Träger wie Amt für Straßenbau etc. sowie die konzeptionelle Beteiligung an Erschließungen und Projekten für die Wassersensible Stadt im Sinne des ANK.

Zudem gehört zum Thema Regenwasser von Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kapitel 7.4 auch die Reinigung/Aufbereitung (neben der erwähnten Speicherung), insbesondere die Rückhaltung von Mikroschadstoffen und Mikroplastik vor Einleitung in ein Gewässer.

Fazit:

Die DWA kann mit ihren zahlreichen Gremien, ihrer Expertise und ihrem umfassenden Netzwerk bei der erfolgreichen Verwirklichung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz vielfältige unterstützende Funktionen übernehmen. In ihrer Arbeit hat sich die DWA mit zahlreichen Aspekten des Aktionsprogramms bereits intensiv befasst und steht daher zum Dialog bereit.

Mögliche Handlungsfelder der DWA sind z. B.

- **Gewährleistung von Mindeststandards** durch Hilfestellung bei der Konzeption konkreter Projekte zum Natürlichen Klimaschutz und deren fachlicher Begleitung,
- **Vernetzung** durch Teilnahme an Dialogen der jeweils relevanten Akteure in Verwaltungen und Verbänden, mit Land- und Forstwirten usw.
- **Qualifizierung** durch Konzeption und Angebot von Aus- und Weiterbildungen,
- **Kommunikation** durch Erarbeitung von Steckbriefen für Erlebnis- und Lernorte zu Wasserthemen

Hennef, den 24.10.2022

Kontaktadresse:

Bauass. Dipl.-Ing. Johannes Lohaus
Sprecher der Bundesgeschäftsleitung der DWA

DWA

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.

Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef

Tel.: + 49 2242 872-110

Fax: + 49 2242 872-8250

E-Mail: lohaus@dwa.de

www.dwa.de

EU-Transparenzregister: 227557032517-09